

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Er erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.
Besatzpreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.50 für Selbstabholer, frei Haus Mk. 11.40, Mk. 3.60, Mk. 1.80. Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.
Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 3 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg. Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 30 Pfg. Die 3 mal gesp. Reklamazeile nach dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingelegt werden. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— Bis 9 Uhr abends ist jetzt wieder der Strassenverkehr der Zivilbevölkerung gestattet.

— **Ausstellung von Pässen.** Die Ausgabe der Pässe wird heute fortgesetzt. Die Reihenfolge für Sonntag und die folgenden Tage wird noch bekannt gemacht. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass jeder über 12 Jahre alte Einwohner einen Pass erhalten muss und deshalb an dem festgesetzten Abfertigungstage während der Geschäftsstunden von 8—3 Uhr westeuropäische Zeit (ohne Mittagspause), persönlich zu erscheinen hat. Über die Abfertigung von Kranken und Wegunfertigen ergeht noch besondere Bekanntmachung. Das in der Stadt umlaufende Gerücht, dass für die Ausstellung des Passes eine Gebühr erhoben werde, ist nicht zutreffend.

— **Fleischverteilung.** Infolge der durch den Kohlenmangel hervorgerufenen Betriebsunsicherheit in den Köhlanlagen des Städt. Schlachthofes werden in dieser Woche nicht, wie bereits veröffentlicht, 200 g, sondern 250 g Fleisch und Wurst zur Ausgabe gelangen. Auf Fleischbezugscheine wird ebenfalls eine entsprechende grössere Menge verabfolgt. Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass das jetzt über die normale Menge hinaus zur Verteilung kommende Fleisch nach Neujahr auf die Verteilungsration angerechnet werden muss, so dass zu erwarten ist, dass dann weniger als die normale Wochenmenge von 200 g verausgabt wird.

— **Zeitungsbezug durch die Post.** Wegen der noch bestehenden Postsperrung werden die bereits für das nächste Vierteljahr entrichteten Beträge für sämtliche Zeitungen durch das Bestellpersonal vom 27. ab zurückgezahlt. Bestellungen auf Zeitungen, die im besetzten Gebiet einschliesslich Brückenköpfe Mainz, Koblenz, Köln erscheinen, jedoch Elsass-Lothringen und Saarbrücken ausgeschlossen, werden vom 27. ab beim Postamt 1, Schalter 16, entgegengenommen. Eine Gewähr für die rechtzeitige und regelmässige Zustellung kann postseitig nicht übernommen werden.

— **Baumfrevl und Diebstahl.** Machtlos steht die städtische Gartenverwaltung dem Baumfrevl gegenüber, der täglich im Volkspark „Unter den Eichen“ verübt wird. Der Mangel an Brennmaterialien veranlasst einen Teil der Bevölkerung zur Selbsthilfe zu greifen und die städtischen Waldungen zu plündern. Ganz junge Bäume fallen der Axt zum Opfer. Meterlange Baumstämme ragen allorten aus der Erde. Direkt an den Wegen und Lichtungen werden die Bäume gefällt. Diese Leute besorgen nicht allein für ihren eigenen

Bedarf, sondern betreiben mit dem gefällten Holze einen schwunghaften Handel. Mehrmals sind derartige Übeltäter schon gefasst und bestraft worden. Auch den Bedarf an Weihnachtsbäumen glauben manche kurzer Hand aus fremden Beständen decken zu dürfen. Hier haben besonders die Albrecht-Dürer- und Kuranlagen zu leiden. Mit wieviel Mühe und Sorgfalt wurden diese Nadelhölzer gepflanzt und gepflegt. Förster, Schutzleute und sonstige Amtspersonen sind dauernd bemüht, diesen oft unbedachten, meist aber boshaften Missetaten Einhalt zu tun, ihre Kräfte reichen aber bei weitem nicht aus. Da ergeht nun der Ruf und die Bitte direkt an das Publikum, hier helfend und schützend einzugreifen: Bürger schützt eure Anlagen!

Bibliothek.

— **Voss: „Der heilige Hass“.** Roman. Das neueste Ullsteinbuch. Preis 1.35 Mark. Die äppigen Farben Indiens, der Wunderinsel Ceylon leuchten in diesem Roman, und alle Phantastik asiatischer Götterkulte ist darüber ausgebreitet. Mit beschwörender Kraft ist Voss in die finsternen Ritzel der indischen Seele eingedrungen. Phantastisch, voll wilder Dämonie sind die grossen erzählenden Motive. Eine Vision von zwingender rednerischer Gewalt beschliesst den Roman, der auch die Welt des Kolonialengländerums in fest umrissenen Typen schildert, und der die Kunst von Richard Voss auf ihrer Höhe zeigt.

Amtsblatt

Nr. 188 vom 28. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Vom 26. Dezember ab, wird der Verkehr für die Zivilbevölkerung bis 21 Uhr (9 Uhr) gestattet.
Le Lieutenant Colonel Pineau
Administrateur du District de Wiesbaden.

Fleischverteilung.

An Stelle der angekündigten 200 g kommen in dieser Woche 250 g Fleisch und Wurst zur Verteilung. Auf Fleischbezugscheine wird ebenfalls 1/4 mehr, als auf den Scheinen angegeben, verausgabt.
Wiesbaden, den 24. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Ausstellung von Pässen.

Die Ausgabe der Pässe, welche gemäß der Bekanntmachung des kommandierenden Generals der französischen Armee vom 1. Dezember d. J. und der Bekanntmachung des Magistrats vom 13. Dezember d. J. für alle über 12 Jahre alten Einwohner erfolgen muss, wird von Freitag, den 27. Dezember an fortgesetzt.

Die Abfertigung erfolgt nach den Nummern der Haushaltsausweise in den nachstehend benannten Lokalen:

	Freitag 27. 12. 18	Samstag 28. 12. 18
Chemisches Museum, II. Stock, Zimmer 43/45	901—1500	1501—2100
Turnhalle, Gymn. I, Eingang Rühlgasse	4801—5700	5701—6500
Turnhalle, Gymn. II, Eingang Börsenplatz	9901—10700	10701—11600
Schule an der Luisenstraße	14001—14600	14601—15200
Schule an der Bleichstraße	20201—21300	21301—23000
Turnhalle, Gymnasium, Luisenstraße 35	29801—30500	30501—31200
Seebau Turngesellschaft, Schwalbacher Straße 8	34501—35800	35801—36800

Geschäftsstunden: von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr westeuropäische Zeit (ohne Unterbrechung während der Mittagszeit). Vorzuziehen sind:

der Haushaltsausweis und die Kartenausgabefarte, 607

ferner: ein Zettel mit folgenden Angaben für jede Person: Name, Vorname, Geburtsort, Kreis, Provinz, Geburtsdatum und möglichst eine Photographie (unaufgeklebt).

Jede Person über 12 Jahre muss nach vorliegendem Verteilungsplan an den Abfertigungsstellen persönlich erscheinen.

Über die Ausgabe von Pässen an Wegunfertige und Kranke erfolgt besondere Bekanntmachung, ebenso über die Abfertigung der Einwohner mit anderen als den genannten Haushaltsnummern.

Wiesbaden, den 24. Dezember 1918. Der Magistrat.

Meldung aller Personen,

die nach dem 1. August 1914 zugezogen sind.

Gelänglich der Ausstellung von Pässen für die über 12 Jahre alten Einwohner soll gleichzeitig die Eintragung der erst nach dem 1. August 1914 zugezogenen Personen über 12 Jahre erfolgen. Diese Personen haben außer den in der Bekanntmachung über die Ausstellung von Pässen angegebenen Unterlagen gleichzeitig noch die Legitimationspapiere und alle Urkunden, die ihren Aufenthalt in der Gemeinde rechtfertigen, mitzubringen. Sie haben nach dem für die Ausstellung von Pässen vorgeschriebenen Verteilungsplan zu erscheinen.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Gasperre.

Während der Sperrstunden wird von einzelnen Gasabnehmern trotz Verbot immer noch Gas verbraucht.

Unter dieser Handlungsweise wird die Allgemeinheit zu leiden haben, da das Gaswerk wegen des geringen Vorrates an Kohlen und der an sich schlechten Kohlen dem hohen Gasverbrauch nicht Schritt halten kann und daher vorzeitig zum Erliegen kommen muss.

Es wird daher hiermit bekannt gegeben, dass denjenigen Gasabnehmern, die während der Sperrstunden Gas verbrauchen, richtungslos die Gaszufuhr abgebrochen werden wird.

Beauftragte Kontrollanten werden in den Häusern Nachprüfung vornehmen.

Allen Gasabnehmern sei nochmals äußerster Sparsamkeit empfohlen, damit die Gasversorgung nicht noch größere Einschränkung erfahren muss.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1918.

Der Magistrat.



Reisebüro Rettenmayer

Kaiser Friedrich-Platz 2. Fernsprecher 242 u. 2376.

Amil. Fahrkarten-Ausgabe. Amil. Gepäckabfertigung.

Alle Fahrkarten und Bettkarten ohne jeden Aufschlag.

Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüro, Berlin.

Auf telefonischen Anruf sofortige Zustellung der Fahrkarten, Bettkarten, Gepäckscheine und Gepäckversicherungs-policen ohne Zustellungsgebühr.

Nicht benutzte Fahrkarten werden sofort zum vollen Preise zurückgenommen. — Amtliche Gepäckbeförderung zu und von allen Zügen. Schlafwagenkarten.

Reisegepäckversicherung. Reiseunfallversicherung.

Medico-mechanisches Institut

(mit Einrichtungen für Heissluftbehandlung, Diathermie, Elektrotherapie, Röntgendiagnostik, künstliche Höhensonne)

ist wieder eröffnet.

Sprechstunden: 9—11 und 3—4 (Sonntags 10—11).

Dr. Amson,

Spezialarzt für orthopädische Chirurgie, Heilgymnastik und Massage.

Taunusstrasse. 6.

Telephon 630.

Kinephon-Theater.

Taunusstrasse 1, nahe Kochbrunnen.

— Fernspr. 140. —

Hilde Wörner.

Hofgunst

entzückendes Lustspiel in 4 Akten.

„Schnurzel“

der „Ursidele“

Sein grösstes Missgeschick

glänzende Posse in 3 Akten.

Monopol-Lichtspiele

Wilhelmstr. 8, Haltestelle Rheinstr.

Tel. 140. Tel. 140.

Die Vision.

Spannendes Kriminal-Schauspiel in 4 Akten.

Maria Fein. Erich Kaiser-Titz.

— Der Rosen-Ritter. —

Köstliche Posse.

Wenn einer tanzen lernt —

Reisender Schwank.

— Anfang 3 Uhr. —

Thalia-Theater

Grösstes Lichtspielhaus

Kirchgasse 72. Telefon 6137.

Erstaufführung!

Barbara Krafft

Schauspiel in 3 Akten

In der Hauptrolle: Eva Speler

Erstaufführung!

Mausi's Badereise

Karfiel-Lustspiel in 3 Akten

mit Nelly Markow

vom Schauspielhaus Frankfurt.

Kammer-Lichtspiele.

Intime Lichtbildbühne.

Mauritiusstr. 12. — Tel. 6137.

Erstaufführung!

Kain, 3 Teil:

Opfernde Liebe

Schicksalstragödie in 5 Akten

In der Hauptrolle:

Erich Kaiser-Titz

Humoristisches Belprogramm.

Mäntel

aus warmen, rein-

wollenen Flauchstoffen: 350 u. 175 Mk.

Elegante

Nachmittagskleider

aus Crêpe de chine, Radium, Faille.

Taffet, Foulard.

Wolle mit Seide: 250, 350 u. 450 Mk.

J. Bacharach Webergasse 4

PALAST-HOTEL

Kranzplatz.

Jeden Mittwoch und Sonntag

Tee-Konzert im Wintergarten.

Ab 4 Uhr.

Vormittags-Konzert.

Konzert der Kapelle Paul Freudenberg
in der Kochbrunnen-Trinkhalle.
Vormittags 11 Uhr.

1. Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott“
2. Ouvertüre zur Oper „Raymond“ Thomas
3. Barkarole, Walzer Fétras
4. Duett aus „Samson und Dalila“ Saint-Saëns
5. Fantasie aus „Rigoletto“ Verdi
6. Rokoko, Liebeslied. Meyer-Helmund

Nachmittags 4 1/2 Uhr im grossen Saale:

Kammer-Konzert

Mitwirkende:

Herr Konzertmeister W. Wolf (Violine), Herr A. Jeschke (Cello), Herr H. Weisbach (Klavier).

Vortragsfolge.

1. Sonate für Klavier und Violine in A-dur C. Frank
Allegretto ben moderato — Allegro — Recitativo (quasi fantasia) — Allegretto poco mosso.
2. Trio für Klavier, Geige und Cello in A-moll op. 50 P. Tschaikowsky
I. Pezzo elegiaco. II. a) Tema con variazioni b) Finale.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den durch Kieselzeichen bekanntgegebenen Pausen geöffnet.

Kaiser Friedrich Bad.

Neues städtisches Badhaus und Inhalatorium.

Thermal- und Süsswasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder, Römisch-irische und Dampfbäder, Elektrische Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr. Tyrnauer, Fangopackungen, elektrische Wasserbäder, Wasserkuren, Massagen, Moor- und Sandbäder.

Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Weibacher Schwefelwasser, ätherischen Ölen etc. Sauerstoff-Inhalation, Pneumatische Apparate.

Trinkkur an der Adlerquelle.

KOSTÜME
MÄNTEL
PELZE

J. HERTZ

DAMEN-MODEN

LANGOASSE 20.

MORGENKLEIDER
BLUSEN
UNTERRÖCKE.

Winklers Vegetarisches Kurrestaurant

Schillerplatz 2 (im Neubau). — Von Einheimischen und Kurgästen am meisten bevorzugtes Restaurant dieser Art am Platze. Behaglich, elegante Räume. — Hygienisch beste Aufenthalt. — Schmackhafte, ärtlich empfohlene Küche. — Fernsprecher 2385.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1919.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Stadtkreis Wiesbaden aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1919 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Anforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes neben der Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgesetzten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders. Mündliche Erklärungen werden während der Dienststunden nur von 9 bis 12 Uhr vormittags in dem Amtsgebäude des Unterzeichneten: Friedrichstraße 32, zu Protokoll entgegengenommen.

Wird die Angabe zu Protokoll vorgelesen, so empfiehlt es sich, vorher die erforderlichen Zahlenunterlagen und Berechnungen auf besonderem Bogen zusammenzustellen und diese Zusammenstellung und die Belege dazu mitzubringen. Aber auch im Falle einer selbstgefertigten Erklärung wird zur Vermeidung von Rückfragen dringend empfohlen, die den Angaben der Steuererklärung zugrunde liegenden Berechnungen an der dafür im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf einer besonderen Anlage mitzuteilen.

Die Veranlagung zur Ergänzungsteuer erfolgte im Jahre 1917 für drei Jahre, also für die Zeit bis zum 31. März 1920.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Witwen einer in Preußen, Hessen, Sachsen oder Lippe-Deimold steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veranlagung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden von Ende Dezember ab durch die Post zugefandt.

Alle Briefe bitte lediglich zu adressieren: An den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission für den Stadtkreis Wiesbaden, hier, Friedrichstraße 32.

Es wird ersucht, in allen Eingaben die Wohnung (nicht Haus, Werkstatt, Kontor usw.) und die diesseitige Kontrollnummer anzugeben.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission für den Stadtkreis Wiesbaden, Dr. Reinhardt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht. Wiesbaden, den 20. Dezember 1918.

Der Magistrat. J. B. Geh.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung Nr. F. R. 810/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.
Die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. III. 3000/6. 18. R. R. A. vom 29. Juni 1918, betreffend Beschlagnahme von Fasern aus Kolbenstift, Befestigung, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh (Straw) zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 18. R. R. A. vom 10. November 1918, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flach- und Hanfstroh usw. und

2. die Bundesratsbekanntmachung über Befestigung von 17. Oktober 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1247 ff.)

treten außer Kraft.

Artikel II.
Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Wird veröffentlicht. Wiesbaden, den 19. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 845/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. V. I. 1448/11. 15. R. R. A. vom 4. Januar 1918, zweiter Nachtrag zu V. I. 663/6. 15. R. R. A. vom 25. Juli 1915, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Kest, sowie von Holz- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe;

die Bekanntmachung Nr. G. 287/5. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi) Billardbälle, vom 25. Juni 1917;

die Bekanntmachung Nr. G. 1800/3. 18. R. R. A., betreffend Bestandserhebung von Kautschuk (Gummi) Billardbälle, vom 20. April 1918;

die Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), vom 12. Juli 1916 nebst zugehörigen Anweisungen an die Kommunalverbände; Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), vom 12. Juli 1916;

die Bekanntmachung Nr. V. I. 1837/11. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Fahrradbereifungen, vom 25. Januar 1917;

die Bekanntmachung Nr. V. I. 265/12. 16. R. R. A., betreffend Anweisung für die Enteignung der Fahrradbereifung gemäß § 8 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), vom 12. Juli 1916 Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A.;

werden hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 825/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. O. 406/4. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreis und Höchstpreis der Steinkohlenteerpech vom 15. Mai 1917 wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 845/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. V. I. 1448/11. 15. R. R. A. vom 4. Januar 1918, zweiter Nachtrag zu V. I. 663/6. 15. R. R. A. vom 25. Juli 1915, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Kest, sowie von Holz- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe;

die Bekanntmachung Nr. G. 287/5. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi) Billardbälle, vom 25. Juni 1917;

die Bekanntmachung Nr. G. 1800/3. 18. R. R. A., betreffend Bestandserhebung von Kautschuk (Gummi) Billardbälle, vom 20. April 1918;

die Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), vom 12. Juli 1916 nebst zugehörigen Anweisungen an die Kommunalverbände; Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), vom 12. Juli 1916;

die Bekanntmachung Nr. V. I. 1837/11. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Fahrradbereifungen, vom 25. Januar 1917;

die Bekanntmachung Nr. V. I. 265/12. 16. R. R. A., betreffend Anweisung für die Enteignung der Fahrradbereifung gemäß § 8 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), vom 12. Juli 1916 Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A.;

werden hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 825/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. O. 406/4. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreis und Höchstpreis der Steinkohlenteerpech vom 15. Mai 1917 wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt

Hessen-Rheinland

I. Nr. 366.

Im unserem Invalidenheim in Hofgeismar, das für die Aufnahme von etwa 20 männlichen Rentnern eingerichtet ist, die vorzugsweise mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, sind zur Zeit einige Plätze frei. Es wäre uns daher sehr erwünscht, wenn dortselbst wiederholt in geeigneter Weise vielleicht durch die Gemeindebehörden, Krankenkassen, Auskunftsstellen oder durch die Kreisblätter u. a., jedoch ohne daß uns Kosten erwachsen — den Invaliden- und Altersrentnern hienieden Kenntnis gegeben würde mit der Aufforderung, daß diejenigen Rentner, welche in das Invalidenheim aufgenommen zu werden wünschen, ihre Aufnahme alsbald beantragen.

Zugleich sei bemerkt, daß die Aufnahme eines Rentners in ein Invalidenheim von dem Verzicht auf die Invaliden- oder Altersrente abhängig ist, und daß in dem Invalidenheim in Hofgeismar nur solche männliche Rentner aufgenommen werden können, welche verträglich, nüchtern, arbeitswillig und imstande sind, leichtere Arbeiten, insbesondere Garten- und Feldarbeiten oder einfache Tischler- und Schuhmacherarbeiten zu verrichten und welche nicht an tuberkulösen, Krebs- oder schweren Herzkrankheiten leiden.

An die Versicherungsämter im Bezirk

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rheinland

Wiesbaden-Stadt.

Anträge werden beim städt. Versicherungsamt hier, Marktstraße 1 entgegengenommen.

J. B. Wegel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 40/12. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.
Die Bekanntmachung Nr. Bat. 1550 I. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, vom 16. Februar 1918 und

die Bekanntmachung Nr. Bat. 1600 I. 18. R. R. A., betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art, vom 16. Februar 1918 treten außer Kraft.

Artikel II.
Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuß Wiesbaden (Stadt).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Abdruck.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt

Hessen-R